

Positionspapier Kirchenasyl



Was ist Kirchenasyl?

Das Kirchenasyl hat eine Jahrhunderte lange Tradition und wurde bereits schon in abgewandelter Form vor Entstehung des Christentums praktiziert. Kirchenasyl bietet Menschen, die sich in humanitären Notsituationen befinden und nicht durch gegenwärtige Gesetze geschützt werden, die letzte Möglichkeit einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben zu entgehen. Dem Rechtsstaat gegenüber soll es einen Augen öffnenden Effekt haben, Gesetze und Verordnungen anzupassen, um eben der Pflicht, Menschen vor Bedrohung von Leib und Leben zu schützen, nachzukommen.

In Deutschland gibt es nach Angaben der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. derzeit **rund 500 Kirchenasyle** (Stand Dezember 2018). Proportional zu den Gesamtzahlen der Asylsuchenden in Deutschland bleibt die Zahl jedoch in den Jahresvergleichen durchgehend niedrig auf dem gleichen Stand.

Wer ist im Kirchenasyl?

Die meisten Geflüchteten suchen im Kirchenasyl Schutz vor Abschiebung, die im Sinne der **Dublin-III-Verordnung** erfolgen soll. Die Dublin-III-Verordnung besagt, dass derjenige Mitgliedsstaat innerhalb der Europäischen Union, sowie der Schweiz, Island, Norwegen oder Liechtenstein für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständig ist, indem der*die Geflüchtete als erstes registriert wurde. Deutschland hat dann – vereinfacht gesagt – sechs Monate Zeit, eine Überstellung in den zuständigen Mitgliedsstaat durchzuführen. In Fällen, wo Geflüchtete untertauchen und der Aufenthaltsort nicht mehr bekannt ist, verlängert sich die Überstellungsfrist auf 18 Monate. Findet in diesem Zeitraum keine Überstellung statt, ist Deutschland für die Überprüfung des Asylantrages zuständig.

Der Großteil der Geflüchteten reist über den Landweg bzw. über das Mittelmeer nach Europa ein. Daher handelt es sich meistens um Dublin-Fälle, die nach Italien oder Griechenland, teilweise aber auch in die Visegrad-Staaten, z.B. nach Ungarn abgeschoben werden sollen. In diesen Ländern herrschen besonders für vulnerable Gruppen deutliche systemische Mängel. Vor allem in Italien gibt es kaum ausreichende Kapazitäten in der Unterbringung der dort schutzsuchenden Menschen. Die meisten der Geflüchteten, darunter viele (schwängere) Frauen und Kinder, werden obdachlos und

sind den Gefahren auf der Straße schutzlos ausgeliefert. Die Vergewaltigungsrate an Frauen ist hoch, zudem sehen sich viele zur Prostitution gezwungen, um auch nur halbwegs über die Runden zu kommen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ignoriert diesen Zustand gänzlich und forciert Abschiebungen in eben diese Länder. Vor diesen Dublin-Abschiebungen suchen viele Menschen den Schutz der Kirche, um die Überstellungsfrist zu überstehen, damit das Asylverfahren in deutsche Zuständigkeit übergeht.

Daneben gibt es auch Geflüchtete, die Schutz in der Kirche suchen, weil sie z.B. von der Abschiebung nach Afghanistan bedroht sind, hier aber heiraten wollen und noch wichtige Papiere dafür fehlen. Oder Personen, die abgeschoben werden sollen, aber zum Christentum konvertiert sind. Die Einzelschicksale im Kirchenasyl sind unterschiedlich und vielseitig.

Wie läuft Kirchenasyl ab?

Seit 2015 gibt es eine gemeinsame Absprache der Kirchen mit dem Innenministerium, jeden Fall eines Kirchenasyls auf Grundlage eines **eingereichten Dossiers** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erneut zu überprüfen. Die Überprüfung führt allerdings meist auf Grundlage waghalsiger Argumente vom BAMF zu dem Ergebnis, dass keine Gefahren existieren würden. Vorgelegte (fachärztliche) Atteste über die Folgen von Folter und Missbrauch werden mit fadenscheinigen Begründungen widerlegt. Eine neue Eskalationsstufe stellt der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 2018 dar, bei abgelehntem Dossier die bereits erwähnte Überstellungsfrist willkürlich und ohne jegliche Rechtsgrundlage auf 18 Monate zu verlängern. Bereits vorliegende richterliche Beschlüsse, welche die Unrechtmäßigkeit dieser Praxis bestätigen, werden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ignoriert und das BAMF hält an dieser Praxis bislang fest.

Die Menschen, die sich im Kirchenasyl befinden und diejenigen, die den Schutz bieten, stellt diese rechtswidrige Praxis vor eine harte Belastungsprobe. Der Bewegungsradius beschränkt sich während des Kirchenasyls auf das Gelände der schutzbietenden Gemeinde; soziale Kontakte können nur innerhalb der Kirchenmauern stattfinden.

*Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburgstr. 13 | 80337 München | Tel: 089 - 76 22 34
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de*

Positionspapier Kirchenasyl



Unsere Position:

Anstatt sich dem eigentlich mahrenden Charakter des Kirchenasyls bewusst zu werden und die Verwaltungspraxis entsprechend zu ändern, lässt die Politik nicht locker, um es den betreffenden, meist schwer traumatisierten Menschen so schwer wie möglich zu machen. Der Versuch, das Kirchenasyl unter Strafe zu stellen und Geflüchtete sowie Geistliche zu kriminalisieren, wurde in einem Urteil vom Oberlandesgericht München gekippt.

Wir bekennen uns zum Kirchenasyl und zollen den Gemeinden, die Geflüchteten Schutz bieten, den ihnen die Politik nicht gewähren will, unseren Respekt. Weiterhin fordern wir das BAMF, die Politik und die Verwaltungsgerichte in aller Deutlichkeit und Entschiedenheit dazu auf, die Augen vor der Realität über die Zustände in den zu überstellenden Staaten nicht weiter zu verschließen und Deutschland nicht zu einem „Verschiebebahnhof“ zu erklären. Der Schutz des Menschen darf nicht durch eine willkürliche Entscheidungspraxis der Innenminister zur Makulatur erklärt werden. Wir fordern einen sofortigen Stopp der Verlängerungspraxis sowie eine human ausgelegte Asylpolitik!

*Geschäftsstelle München: Bayerischer Flüchtlingsrat | Augsburger Str. 13 | 80337 München | Tel: 089 - 76 22 34
Büro Nordbayern: Bayerischer Flüchtlingsrat | Gugelstr. 83 | 90459 Nürnberg | Tel: 0911 - 99 44 59 46
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de | www.fluechtlingsrat-bayern.de*